

## Medizinische Fakultät Charité

### Ordnung zur Durchführung Von Auswahlgesprächen bei der NC-Zulassung in den Studiengängen Medizin und Zahnheilkunde für das Wintersemester 2000/ 2001

Der Akademische Senat der Humboldt-Universität zu Berlin hat nachstehende Ordnung am 04.07.1995 erlassen. Diese wurde modifiziert und am 08.09.2000 durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur bestätigt.

#### § 1

Der Präsident setzt fünf Gesprächskommissionen ein. Die Kommissionen bestehen aus mindestens zwei Hochschullehrern und einem Studierenden mit beratender Stimme. Vorschläge für diese Kommissionen erstellt die Medizinische Fakultät, wobei die Kombination aus Hochschullehrern mit langer Lehr- und Prüfungserfahrung aus dem vorklinischen und klinischen Bereich anzustreben ist.

#### § 2

Der Präsident stimmt mit den Mitgliedern der Gesprächskommission die im Auswahlgespräch zu behandelnden Themenbereiche ab.

#### § 3

(1) Als Themen - um Merkmale für die Motivation und Eignung des Bewerbers festzustellen – kommen insbesondere folgende Schwerpunkte in Betracht:

- Berufsentscheidung, Studienmotivation (Vorstellungen über Studium und Beruf)
- schulische und außerschulische Interessen und Aktivitäten
- berufliche und sonstige Tätigkeiten
- soziales Engagement

Politische oder ethisch- moralische Fragestellungen von politischer Relevanz dürfen nicht Gegenstand des Auswahlgespräches sein.

(2) Darüber hinaus soll im Auswahlgespräch die Flexibilität des Bewerbers im Eingehen auf wechselnde Gesprächsgegenstände und die Fähigkeit, sich auf einen Gesprächspartner einzustellen, berücksichtigt werden.

(3) Dem Bewerber werden ausreichend Chancen zur Selbstdarstellung eingeräumt.

#### § 4

Die Gesprächskommission führt mit jedem Teilnehmer das Auswahlgespräch durch, das nicht öffentlich ist und in der Regel nicht weniger als 30 Minuten dauert.

#### § 5

Über das Gespräch ist ein Protokoll (durch einen der beteiligten Hochschullehrer) zu führen, das folgende Angaben enthält:

- Teilnehmer des Auswahlgespräches
- Zeitpunkt und Ort des Auswahlgespräches
- Angesprochene Themenbereiche
- Entscheidungsvorschlag, der von allen Mitgliedern der Gesprächskommission unterschrieben wird

#### § 6

Zur Vorinformation der Mitglieder der Gesprächskommission über den Bewerber reichen die Bewerber mit ihrer Bewerbung folgende Unterlagen ein:

- Begründung für den Studienwunsch
- tabellarischer Lebenslauf
- weitere Zeugnisse in beglaubigter Form
- Fragebogen mit Passbild

#### § 7

Die Protokolle werden in einer Abschlusskonferenz (mindestens je ein Mitglied der Gesprächskommission muss anwesend sein) zusammengeführt und diskutiert. Der endgültige Entscheidungsvorschlag für den Präsidenten sollte nach Möglichkeit einstimmig erfolgen und begründet werden.

#### § 8

(1) Die Medizinische Fakultät lässt im Auftrag der Universität so viele Studienbewerber über die Auswahl-

gespräche zu, wie Plätze im Rahmen der 20 %- Quote vorhanden sind und erteilt die entsprechenden Zulassungs- und Ablehnungsbescheide.

(2) In dem Fall, in dem nicht alle über die 20 %-Quote zugelassenen Bewerber den ihnen zugewiesenen Studienplatz einnehmen, werden frei bleibende Studienplätze im Nachrückverfahren der Zulassung zum Medizin- bzw. Zahnmedizinstudium vergeben.

## **§ 9**

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt- Universität in Kraft.